

A Bittschrift der Abflossung

vn̄ verwarung schrifft/des Durchleuchtig-
en vnd Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Herrn Hein-
richen des haligen Römischen Reichs Burggraffen zu
Meichsen/Graffe zum Hartenstein/Herr zu Plauen vñ
Gera/Römischer Rö: May: Nach Camerer vnd der
Cron Behaim oberster Cangleis an stat jē hochstgda-
ter Rö: May: vnsers allergenedigsten Herrn/vnd dann
des Durchleuchtigsten Hochgeborenen/Fürsten vnd
Herrn Herrn Moritzē Herzogē zu Sachsen/des heylis-
gen Rö: Reichs Erzmarschalck / vñ Churfürst/
Landgraffen in Thuringen vñ Marggraffen zu
Meissen zc. gegen auch dem Durchleuchtigen
Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Herrn
Albrechten dem jüngern Marggraffen zu
Brandenburg.zc. zu Stettin vñ Pomerit
der Cassuben vnd Wenden Herzogen/
Burggraffen zu Nuremberg / vnd
Fürsten zu Rügen.zc.

Aufgangen zu Osterode vell ersten
Jahr anno. 1553



On Gottes genaden / Wir Heinrich
des heiligen Römischen Reichs Burggraff zu Meichsen/
Graffe zum Hartenstein / Herr zu Plarwen vnd Gera/
Römischer Rö: May: Rath / Camerer vnd der Cuon
Behaim oberster Cangler / aus jetzt hochstgedachter Rö:
May: vnsers aller genedigisten Herrn / sonderlich habens
den beuelch / vnd von den selben genaden. Wir Moritz
Hergog zu Sachsen des heiligen Rö: Reichs Erz-
marschalck vnd Churfürst / Landgraff inn Thüringen/
Marggraffe zu Weissen zc. für vns selbst. Thun euch
dem Hochgeboren Fürsten Herm Albrechten dem jün-
gern Marggraffen zu Brandenburg zu Stettin Po-
mern / der Cassuben vnd Wenden Herzogen / Burg-
graffen zu Nuremberg vnd Fürsten zu Rügen / hicmit
öffentlichekunt vnd zu wissen / Wie wöl im heiligen Rö-
mischen Reichs / neben andern guten ordnungen vnd
sagungen fürnemlich auch der gemeine Landfrid durch
die Römisch Kaiserlich Mayestat vnsers aller genedigis-
ten Herrn mit bewilligung aller Stendt des Reichs / auff
gerichtet / vnd darinnen wolbedecktlich beschlossen / ver-
ordnet / vnd durch alle Stendt zugesagt vnd bewilligt /
das sich ein jeder an gleich vnd recht benügen lassen / vnd
Keiner den andern bemeinden / bekriegen / oder beschedigen
sol / wie dann auch der halben gericht vnd recht im Reich
auffgericht / das auch Keiner das ihenig so er gleich be-
fuge / zu sein vermeint / thatlich n̄t aigner gewalte suchen /
Sondern sich der ordnungen mitte ^{sauss} gebrauchen
vnd halten soll / vnd dann darbey die höchste vnuer-
sündliche noturst des Reich's Teutscher Nation / so
ein gute zeit her durch jemmerliche Krieg / zum eusser-
höchsten erforder / geschwecht vnd erschöpft worden zum
Land

Landfriden genes verhalte / vnd kein weiterer vnuer-
sünd oder empörung im Reich erwecke.

Derhalben dann auch da der jüngst ergangen Krieg
im Reich erstanden / die hochst gedachte Königliche
May : mit zuthun Churfürsten vnd anderer färnemer
Fürsten im Reich / allen möglichen genedigen fleiß ange-
wente / das der selb fürderlich gestillet / vnd widerumb fridt
vnd ruhe zu auffnemung vnd wolhart / des gemeinen
Vatterlands gepflanzt werden / darinnen jr May:
auch bey allen andern Fürsten Teutscher Nation / die
solchem Krieg verwant gewesen gehorsame volg gehabt /
vnd mit genedigster / vñ freundlicher zu lassung / hochst-
gedachter Ray : May : einen vertrag inn der Statt
Passau auffgerichtet / darinnen allerley mißverstands
vnter den Stenden des Reichs auffgehoben / auch vnter
anderm sonderlich fürsehen / das ein jeder vnter den sel-
ben damals erfordereten Stenden den andern bey sol-
chem auffgerichtem vertrag / vnd dem seinen nicht allein
gerügiklich bleiben lasse / Sonderit auch gegen andern
dobe Schützen vnd handhaben sollen / mit fernerer
auffführung / wie es auff dem fall der not / mit der hilff inn
Kraft des Landfridens / vnd solches vertrags sollte ges-
halten werden.

So habt doch jr Marggraff Albrecht solchem dem
heiligen Reich notwendigen vnd nützlichen / auch an
ime selbst gleich messigem vertrag / eweres thails damals
nicht allein nit annemen / Sonder auch an etlich ansehens-
liche Chur vnd Fürsten / vnuerholen schreiben dörffen / der
selbige vertrag / reichte der ganzen Teutschen Nation zu
vnwiderbringlichem nachteil vnd verkleinerung / were
auch mehr für ein verretrey der Teutschen Nation / dan
für einen vertrag zu halten / dardurch jr dann ewer ge-
müt so jr zu erhaltung fridens / vnd ruhe im Reich vnd

zu desselben wolfart trarget scheinbarlich genug zu erkennen geben.

Vn ob jr wol nach vnfelter verherung/ plündering/ vnd Brandschatzung einen grossen theil des Reinstroms letzlich do je vermerckt/ das man euch inn frankreich eweres willens nit hat pflegen wollen/ vnd gleich wol die Ray: May: mit Kriegs volck statlich gefast gewest/ widerumb außsöning bey jrer Ray: angesucht / die selbig auch erlangt / darinnen jr dann (wie das werck hernach selbst außweiset) fürnemlich darauff gesehen/ wie jr die bestettigung der angemassen vertreg / mit den beden Bischoffen vnd Reichs Stenden/ Bamberg vnd Wirsburg/ durch vngleichien bericht außbrengen möchtet/ dar durch aber euch gleich wol von jrer Ray: May: nicht nachgelassen oder erlaubt worden / solcher vertreg haben aigner gewalt vnd mit der that etwas für zu nemen.

So habt jr euch doch solcher jrer Ray: May: Confirmation als balde missbraucht/ vn die obgemelte Bischoffe durch ewer Statthaltere vnd Räthe zu mehrmalen zum bestiftigsten betrohen lassen / sie durch das Mansfeldisch bestimpten vertreg / mit gewalt anzuhalten / wie solchs etliche gemeler ewerer Statthalter vnd Reiche/ schreiben weiter besagen/jr habt auch darauff ewer Kriegs volck so jr nach dem abzug vor Herz geurlaubt/ eben diser ver Sach halben vmb Ostern wider zu euch bescheiden.

Ob sich auch gleich bemelte Bischoff/ vn Reichs Stende zu vil malen genugsam erbotten / vor der Ro: Ray: auch Churfürsten/ Fürsten vnn Steden/ oder aber vor dem Ray: Camergericht / oder wo es sich sonst gebürt Rechtliche vnd gütliche er f antus/ ewer fürgewenten zuspruch / vnd fordernig halben zu ges dulden/ vnn sonderlichen inn der gütlichen vnterhandlung

lung zu Heydelberg sich der massen vernemen lassen/ das sich nicht allein die vnterhandlings Chur vnd Fürsten/ sondern auch die Ray: May: selbst lauts jrer Ray: des wegens gethonen schreibens / mit jrem erbieten wol zu freiden gewesen. So habt jr doch vber vn wider solches alles/ sie aus aignem gewale/ mit Heeres krafft vbersallen/ jre Lande / vnn vnterthane zum theil eingezogen/ darinnen auch etlicher Weibs personen / vom Adel nit verschonet / vnn zum theil hart geprantschagzt vnd geplündert/ auch nicht allein jnen / sonder auch der Statt Lüremberg als die jnen vermög des Landefridens/ vnd jrer außgerichten ainigung hilff geleistet etlich vil Schlosser/ Stett/ vnd Dörffer / auch inn etlichen der selbigen die leut mit geprant / vnn vber solchs alles etliche fürneme alte vnd verlebte Burgere / als für Geisel der außgelegten vnnüglichen Brandtschagtzung/ mit euch hinweg gesnommen/ vnd die selbigen euch einen so weiten weg gat/ inn Lider Sachsen ganz Tyrannischer / vnd zuvor inn Teutscher Nation/ nicht erhörter weis nach führen lassen/ zu dem das jr auch der gemeinen frenclischen Ritterschafft one ainigen vnterschiedt / ob sie gleich euch selbst/ oder andern die mit der sachen nichts zu thun haben/ verwant / ganz vnbillicher weis abgesagt / auch die Reichs Statt Schweinfurt / dem heyligen Reich zu nachtheil / vnn der armen Statt / zu vnuerwintlichem verderb eingenommen/ vnd mit Kriegs volck besetzt/ vnd durch solchs alles den gemeinen Frieden / sonderlich den ende dermassen zerrüttet/ vnd dagegen einen solchen vnfrieden/ empörung/ jammer vnd schrecken im Reich angerichtet/ der gleichen hieuorn inn vilan langen jaren / von keinem Teutschen Fürsten erfarn ist.

Daneben habt jr auch der hochsüdachten Ro: May: Cvnbedacht das jr der selben vber andere verwantus/ a ih auch

auch mit Lehenschafft vnd Erbainigung zugethan) on zweiffel zu sonderem trutz vnd verachtung nicht allein durch ewere Reutter/auff jrer Königlichen May: Cron Behaim obrigkeit gründt vnd boden straffen lassen/ sondern auch jrer Rö: May: vnd der Cron Behaim aigenthumb vnd dero von Lüremberg Lehen / an vilen Schlossern/Stetten vñ flecken/gleicher weis mit brandtschagung/Brandt /vnd Blünderung zum beschwerlichsten angegriffen/ vnd beschediget / auch daneben vil ansehnlichen vnterthanen / der ende eines theils vmbgebracht/eins theils inndas eusserste verderben gesetz.

Vnd darzu jrer Rö: May: aigne vnterthanen/ so sie denen von Lüremberg zu Schutz / vnd Schirm jrer Cron Behaim vnd der selbigen zu gehörigen / Landen aigenthum vnd jrer Lehen / vnd sonst zu niemandts beschedigung zu bestellen erlaubt / feindlich angegriffen/ die selbigen nider gelegt/vnd souil gehandlet/ das sie sich an euch ergeben / vnd mit verlust jrer hab vnd Rüstung widerumb anheim ziehen müssen.

Ober das so erhalt se (ungeachtet aller lehen/ erbainigungs vñ anderer verwantnus) etliche der Rö: May: vnd jrer Cron Behaim öffentliche Rebellen vnd feindt/ vnuerholen bey euch / vnd solt euch vnterstehen deren noch mehr an euch zu hengen/neben dem das auch se vñ die eweren jrer Rö: May : vnd der Cron Behaim halben vil selzamer vnd betrollicher reden / euch vernemen sollet lassen/zu welchem allen jr Rö: May : euch nie kein vsach gegeben / sondern vil mehr euch inn allen eweren sachen/jeder zeit mit genaden befürdert / vnd vnangesehen das jr vergangnes jars obberürt jrer May: aigenthumb zum theil auch feindlich angegriffen / euch gleich wol genediglich vermanet/euch auff dem vorstehenden tag zu Franckfon der massen inn die sachen zu schicken/ auff

auff das die selbig gütlich hingelegt werden / vnd künffige weiterung verbleiben möchte.

So vil aber vns den Churfürsten zu Sachsen antrifft/ wiewol wir euch gleicher gestalt / die zeit vnsers lebens zu keiner vñfreundschafft ainige billiche vrsachen geben/ sondern vil mehr allerley freundliche gutthaten erzeigt haben/ So wist jr euch doch zuerinnern / wes jr euch im abzug vor Franckfort (do wir nach angenommenem Passawischen vertrag der gemeinen Christenheit/zu guem vnd Rö: May: zu vnterthenigstem gefallen mit vnsrdom habendem Kriegsvoelk wider den Erbfeindt der Christenheit/den Türcken inn Hungern zu ziehen bewilligt). mit abpracticirung desselben vnsers Kriegsvoelks vnd sonst inn andere mehr weg/ vns zu nachtheil vnd gefahr vnterstanden / auch wie mit ganz beschwerlichen worten jr vnsr hernach gegen ewerem Kriegsvoelk vnd sonst an vilen orten gedacht habt / wie dann auch inn obgemelter Schrift/des Passawischen vertrags halben bey den worten / daon Verretrey der Teutschen Nation gemel/niemandt anders dann obgedachter vnsr freundlicher lieber Oheim/vnd Schwager Burggraff Heinrich vnd wir namhaftig gemacht sindt.

So ist vns auch vnuerborgen / was man bey den versamleeten Mansfeldischen haussen / verschinen Winters als der noch im Lande zu Braunschweig gelegen / eben zu der zeit do wir wider den obgedachten Erbfeindt den Türcken / inn der Rö: May: dienst inn Hungern gewest/wider vnsre landt vnd leut / gern practicirt hetet/ wo man allein bey den leuten / die volg haben het mögen.

Als jr auch hernach bey der Ray: May: vnsrdom aller genedigsten Herrn / zu aussönnung kommen / wissen die Ibenigen so domals im Leger vor Aetz / vnd vmb euch gewest/

gewest/wol zu berichten/was er beschwerlicher vnd zum
theil ehrenrürger/ auch betrolicher wort/ jr euch vnsernt
auch vnserer Landt vnd leut halben/zu vil malen verne-
men habt lassen.

Vnd wiewol wir euch zu ewer wider anheim künfft/
derhalben/vnd was wir vns so spst zu euch künftig zu-
sehen solten haben/vmb erklärung geschrieben/ So habt
jr vns doch darauff trutzlich beantwortet/ was jr von
vns vnd andern hohes vnd nidern Stands gerete/das
wist jr euch wol zuerinnern/ stündet auch desß inn keinem
langnen aber auff das/wes wir vns künftig zu euch sol-
ten zuuerschen haben/habt jr euch dermassen vernemen
lassen/das wir kein gewissheit daraus schöppfen haben
mögen.

Dann ob jr gleich hernach von Heidelberg aus/mit
übergehung vnsers vorigen schreibens/vnd gesuchter er-
klärung allerley an vns/zum theil von andern hohes
standis Personen geschrieben/dardurch jr vileicht ein
missvertrawen zwischen etlichen vnsern Herrn/vnd
Freunden vnd vns zuerregen verhofft/ So haben wir
vns doch dasselb mit hoch können bewegen lassen.

Aber auff dasjenige so jr ye zu zeitten sonst durch
schickung oder schrifften an vns gelangen lassen/haben
wir euch jeder zeit der massen beantwortet/daraus jr zu
befinden/das wir euch zu fridt vnd ruhe im Reich gera-
ten/vnd von dem verderblichen Kriegs wesen abzustea-
then vermanet/vnd daneben für vns/vnd vnsere vnter-
thanen vnd verwante allein fernere notwendige erke-
rung gesucht.

Vnd wiewol inn einem schreiben so jr verschiner zeit
dem Hochgeboren/fürsten Herrn Joachimen Marg-
graffen zu Brandenburg Curfürsten ic. vnsrem freund-
lichen lieben Pheim/Schwagern vnd Brüdern zuge-
schickt

schickt/allerley erbieten vnsernt halben gesetz/So habt
jr doch daneben des schreibens halben von dem Passau-
ischen vertrag/ auch andere puncten mehr/vnser ehr vnd
glimpf belangent/ der massen einfürung gethan/das
wir daraus ewer gemüt vnd zu naigung gegen vns wol
vermercken können/welchs jr aber hernach im werck
noch ferner bewisen.

Dann ob jr vns wol verschiner zeit etlich mal freund-
lich geschrieben mit einfürung allerley frembder sachen/
so habt jr doch inn etlichen eweren legten Schrifften/ al-
le mal mit angehencß/ das wir die vnsern so diser zeit in
der ainigungs verwanten zu franken/dienst besoldung
vnd Aide zu jrer Defension seindt/fürderlich wider ab-
fordern solten/one zweiffel der maynung/wan wir solchs
nicht theren/das jr vngearchtet/alles eweres freundlichen
erbierens jeder zeit zu ewerer gelegenheit daraus vrsach
gegen vns vnd die vnsern/feindlich zu handlen suchen
möchet.

Das auch ewer gemüt gegen vns so freundlich nit ges-
standen/ als wol die wort vnd schreiben gelautet/solchs
erscheint vnter anderm auch/ aus dem das jr baldt dar-
auff stilschweigende/vnd vnser gang vnsersucht dem
alten herkommen/ zu wider mit ewerem Kriegsvolk
durch vns vnd des Hochgeboren Fürsten/vnsers
freundlichen lieben Bruders/Dergog Augusten zu
Sachsen Fürstenthum gezogen.

Unangesehen auch das jr euch hochberümt/vnd ei-
nen glimpff schöppfen wollen/wie solcher ewer durchzug
one vnsern/oder der vnsern schaden beschehen/Wann
nun schon dasselb also were/ als wir doch von etlichen
der vnsern vil eines andern berichtet/ so konten wir doch
solchs nit so hoch ewerem guten willen/ als ewerer ande-
rer gelegenheit dardurch jr ewern vorheil gesucht/ zu
rechnen/

rechnen / Dann man weis wol wie innedt die eweren da-
mals gewest / vnd wie heftig jr geilt / zu dem das auch
euch vnuerborgen gewest / ob jr vns gleich mit solchem
ewerem abgehelligtem Kriegsvoelk / angreissen würdet /
das wir dagegen leichtlich gefast werden / auch im fall
der noth das ander Kriegsvoelk aus dem Landt zu
Francken an vns brengen könnten / zu dem das jr auch
ewer vorhaben / dis fals one zweifel bis auff eweren wi-
der zug gespart / wie sich dann egliche der eweren vnuer-
holen haben hören lassen / das sie vns vnd die vnsen erst
im wider zug recht daheim suchen wolten.

So ist es auch die warheit / vnd jr seit es inn eweren
an vns von Braunschweick / aus gethoren schreiben
selbst gestendig / das jr inn solchem ewerem durch zug /
vnsere schutz verwanten der Statt Erfurdt Dörffer /
etliche geplündert / so seint auch inn vnsers freundlichen
lieben Bruders / Herzog Augusti Amt Weissensehe /
durch die ewern etlicher Personen / erbarmlich vmbge-
bracht / auch nit weit von Beuchlingen zwen vom Adel /
allein darumb das sie sich auff vns berussen / von den
eweren geschlagen vnd gefangen worden.

Wir haben vns aber gleich wol auch dadurch nicht
wollen zu vnfreundlicher handlung / wider euch bewe-
gen lassen / eher dann wir vns bey euch selbst / eweres end-
lichen gemüts vns vnd vnsrer verwanten halben /
auch ob zwischen euch / vnd ewerem widertheil noch ai-
nige hoffnung zu gütlicher handlung / oder sonst zu recht
vnd der billigkeit eweren halben sein möchte / genugsam-
lich erkündeten / vnd haben euch derhalben ein schrei-
ben so wir noch vor obberürtem ewerem durchzug durch
vnsrer Landt / zu ferner erklerung vnsers gemüts stellen
lassen / zugeschickt / darinnen wir euch zum theil vmb
weitere erklerung vnsrer selbst / vnd vnsrer verwanten
halben

halben gebetten / zum theil zu abstelling des Kriegs vnd
annemung der vorstehenden gütlichen handlungen zu
frankfort trewlich vermant haben.

Was spiziger vnd anrüriger antwort / vns aber da-
rauff von euch hinwider begegnet / vnd wie stracks jr
darinnen segt / das jr euch gegen vns weiter dann zunor
nit zu erkleren bedacht / Item waser gestalt jr die vnu-
terhandlung darzu wir euch vermanet / als parteyisch
angezogen / das alles weiset dasselbig ewer schreiben
nach der leng auf / Daraus wir dann anders nichts
verstehen können / dann das ewer fürhaben sey nicht al-
lein mit den ainigungs verwanten inn Francken / Keinen
billichen fridt anzunemen / Sondern auch zu ewer gele-
genheit / vnsrer selbst / vnd vnsrer ainigungs vnd schutz
verwante / weil jr euch der selben halben weiter zu erkle-
ren inn waigerung stett nicht zuuerschonen / wie jr damit
solchs der Statt Erfurdt / als vnsrer Lehen vnd schutz
verwanten halben außtrücklich / von euch geschrieben /
vnd gegen andern baldt hernach im werck bewisen.

Dann jr habt das Stift Halberstat / darüber vns
(wie euch wol wissentlich) von der Ray : May : der
Schutz beuhlen ist / neben andern zugesfügten beschwe-
rungen / vñ ein treffliche Summa gelts geprantschaetz /
nichts dester weniger darüber des Stifts Veldt / Closter
plündern lassen.

Dem Erzstift Magdenburg / so vns gleichee gestalt
mit Schutz verwant / habt jr mit grosser beträngung
etlich vnd zwainzig tausent guldens abgesordert.

Dergleichen habt jr den beden ReichsStenden Nort-
hausen / vnd Mülhausen / so auch inn vnsrem Schutz
b ii sein /

sein/aufserlich abgesagt/ vnd ob jr wol hernach auff
jr für gewendt entschuldigung etlicher massen daun ab-
gestanden/ so habt jr doch von jnen ein Summa gelts.

Zu dem habt jr dem Hochgeboren Fürsten/vnsern
freundlichen lieben Ohaim/Schwager vnd Bruder/
Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ mit dem wir zu
beschuzung vnser beder seits/Landt vnd leut inn ganz
vnuerweißliche vnd dem Passawischen vertrag vnab-
hüchlicher verainigung stehen/ So baldt wir euch das
selbig durch vnser schreiben vermeldet/ vnd sein lieb für
vnsern ainigungs verwanten angegeben/ mit Fewer vñ
Schwert angegriffen.

Welchs je alles obberürtem ewerem vilfältigem zu-
schreiben vnd gegen vns gethonem erbieten ganz vnge-
meß vnd zu wider ist.

Ob dann wol die hochsagedachte Rö: May: auch wir
vnd vnsere mit verwante nichts liebers wolten/ dan das
wir aller Kriegsprobung/sonderlich inn vnserm gemeinen
Vatterlandt Teutscher Nation hinsüro vberig sein/ vnd
aller zwispalt vnd misverstände/ durch fridliche oder
rechtmessige wege/bey gelegt werden möchte/ derhalben
wir dann (auch one rhum zu melden) sonderlich nach
auffgerichtem Passawischen vertrag/für vns selbst/ vnd
neben andern vnsern Herrn vnd freunden auf alle mög-
liche mittel vñ weg gedache/damit die vñstichen zu künf-
tiger vrühe im Reich/ vnd sonderlich inn dieser Landt
art genzlich auff gehaben/ vñ hinweg genommen möch-
ten werden/ wie vns dann vil Stendt/ auch vnter an-
dern die Braunschweickischen Junckern/ so zum theil jetzo
bey euch sein/ dessen selbs zeugnus geben müssen/ das es
an vnserer treulichen vnterhandlung/ vnd vermanung zum

zum friden vnd vertrag nit gemangelt/ vnd das wir
innen aller seits jr wolfart gern gegönnet/ sie auch durch
vnsere gütliche vnterhandlung/ gern darzu gefürdere
hetten/ auch die Rö: May: vnd wir/ niemandts Landt
noch leut begeren oder auch sonst/ ainigen particular
nug/ oder vortheil suchen/ auch wol wissen/ das der selbi-
ge bey eich wie jr hiebenorn selbst geschrieben/ nicht zu
finden.

Dieweil jr aber den Krieg sonder zweiffel zu ewerem
mercklichem vortheil/ vnd zu hochsagedachter jrer Rö:
May: vnd vnserm crefflichem nachtheil vnd gefahr/
nun mehr inn dise landt gewendet/ auch jr vnd die ew-
ern sich mit worten vnd der that/ souil vernemen lassen/
daraus wir wol zuvermercken/ ob wir schon jr König-
lich Mayestat vnd vns derselben vnd vnsern Landen/
vnd leut ein zeit lang bis zu ewerer besseren gelegenheit
verschonen möchtest/ das jr doch vnsere verwante vnd
benachbarte/ so vns mit Erb oder ander ainigung zu
gethan vnd vns derhalben die selben also hin ziehen zu
lassen nit gebürt/ nicht zu verschonen gedenkt/ wie jr
dann der selben egliche als obsteet/ mit der that alberait
angegriffen habt/ jr euch auch über vorsig ewer Kriegs-
volck/ gleich wol wie wir bericht/ vnd anderer grossen
Potentaten angemast/ nachmals vmb ein mehrer vnd
solche anzahl Kriegs volck bewerben sollet/ das eich an-
derst dann durch Raub/ Plündering/ Brandeschatzung
vnd beschwerung anderer Stende/ zu erhalten un-
möglich/ dardurch dann was im Teutschen Landt
noch vberig auch vollent verheret vnd verderbt müste
werden/ welches one zweiffel manchem ehrlichen Man-
vnter ewerem haussen/ den jr mit anderer gemachter
hoffnung jetzo inn eweren dienst bewogen/ mit der zeit
selbst

selbst leidet sein würdet / Und dann aus dem allema-
genscheinlich / das obberürt ewer fürnemen nicht allein
(wie von euch angegeben würdet) die ainigungs ver-
wanten inn Franken (wiewol euch solchs auch wider
die selben über obgemelte jr erbieten nicht gepürt sondern
auch andere vnschuldige / die mit den sachen nichts zu
thun/betreffen will / Und also zu einem gemeinen ver-
derben eins Landts vnd Standts / im Reich nach dem
andern gerichtet wie jr euch dann öffentlich / mehr dann
an einem ort vernemen habt lassen / wo jr nichts solc ha-
ben/das andere auch nichts behalten solten / dadurch es
leglich an hochstgedachte Königliche Mayestat / vnd
vns auch kommen möchte/wie jr dann darzu nach ewe-
rem gefallen vnd gelegenheit leichtlich vrsach finden/
oder nemen möchte / als bereit gegen andern auch
geschehen.

So können jr Königlich Mayestat / auch wir vnd
unsere mit verwantem als one rhum nicht die wenigsten/
glider des heyligen Römischen Reichs / aus oberzelten
billichen auch notwendigen vrsachen/vnd sonderlich weil
Kein gütliche vermanung / handlung oder Rechts er-
bieten bey euch angesehen will werden / wir auch vermög
der mit dem Haß zu Brandenburg / habenden Erbain-
igung ewer zu gleich vnd Recht nicht mechtig sein / vnd
jr über solchs alles die hochstgedachte Königliche Ma-
yestat inn jrem aigenthumb an etlichen Schlössern / Stet-
ten vnd Flecken/vmb Lüremberg / auch obbemelte uns-
ere ainigung vnd Schutz verwantem/obberürt ge-
stalt feindlich angegriffen/nicht vmbgehen / die inn al-
lem Rechten zugelassenen gegenwehr vnd Defension/ zu
hintertriebung vnd abwendung / solcher ewer unrech-
mässigen vnd der ganzen Teutschchen Nation/ hochsched-
lichen

lichen Kriegß empörung inn namen Gottes an die hand
zu nemen/ vnd dadurch mit Gottes genediger verlei-
hung des gemainen Vatterlandt / von weiterer ver-
herung/verwüstung vnd verderbung / souil möglich zu-
erretten / vnd zu wider aufrichtung gemeinses fridens
vnd ruhe im Reich unsers theils fürdern zu helfen / auch
jrer Mayestat Cron Behaim / vnd unsrer bederseits
Landt/vnterthänen / ainigungs vnd Schutz verwante
von der vorstehenden gefahr / schaden vnd verderben/
zuerhüten vnd zu versichern / wie wir vns damit solchs
zuthun / vermög des heiligen Reichs aufgetünten
Landtfrieden/satzung vnd ordnung nicht allein befugt/
sondern auch schuldig zu sein achten / auch unsrer son-
derbaren habenden Erbainigung nach / inn solchen
vnd dergleichen sellen billich ein ander Rathlich/ hilff-
lich vnd beystendig sein sollen/znuorderst/dieweil etlichen
Churfürsten vnd Fürsten/vnd unter den selben auch vns
von dem Kayserlichen Camergericht /bey peen der acht
gebotten/obgemelten ainigungs verwantem inn Fran-
ken zu zu ziehen/vnd jnen hilff vndrettung zu thun.

Wie dann auch die hochstgedachte Rö : May : wir
vnd andere unsere mit verwantem für gewiß wissen / vns
geachtet/das jr euch vmb mehrers scheins willen/inn be-
stallung eweres Krieghvolks der Ray : Mayestat na-
mens missbraucht / das jr Ray : Mayestat an solchem
eworem thetlichem fürnemen Kein gefallen tregt / wie sie
sich dann des hiebenorn gegen euch selbst / auch vns vnd
andere genugsam erklert / vnd jr sonder zweifel inn kur-
zem weiter erfarn werdet.

Und wiewol hochstgedachte Rö: Mayestat/vns vnd
unsere mit verwantem nach gelegenheit der sachen / vnd

weil jr Königlich Mayestat / vnd wir allein des gemeinen der Teutschen Nation unsers geliebten Vatterlandes / auch unsern vnd der unsern sonderbaren schaden zuportkommen / vnd niemandts one ursach zu beleidigen begern keiner sonderlichen verwahrung der wegen/ von nöten.

So thun doch zum überflüß / Wir obgemelte Burggraf Heinrichen zu Meichsen / auf obberürter Rö: Mayestat sonderlich habenden beuelch / vnd von wegen der selben / vnd wir der Churfürst zu Sachsen für vns selbst vnd von wegen aller anderer iher Rö: May: vnd unsrer mit verwantten Fürsten vnd Stendt / auch für die Fürsten/ Graffen/ Herrn/ die vom Adel/ vnd inn gemein all unsrer Kriegsvolk so jetzt bey vns / oder nachmals bey vns sein werden möchte / auch sonst für all ander unsre zugethane vnd verwante/ vnd von weß wegen wir vns sonst weiter billich verwaren sollen/ gegen euch vnd all ewer verwanten und Kriegs volk / so euch zu solchem verheren und verderben / der Teutschen Nation des gemeinen Vatterlandes / euch zu solcher unerhörter grausamer Tyranny / Stiftung jammers und elendes als obstet/ jego oder künftiglich helfen/ vnd wer euch sonst mit Rath/that vñ hilff / wider vns anhewgig/ oder verwant sein würdet / hiemit inn bester form / als sich solchs von ehren wegen/ oder nach Kriegs gebrauch gebüret/ mit auff sagung obberürter Erbainigung soul euch betrifft/ vns semplich vnd sonderlich verwaren/ gegen euch vnd die ewern als obstet zu handlen / wie es die noturst/ vnd der sachen gelegenheit erfordern wirdt.

Bezeugen auch hiemit vor Gott vnd der Welt das wir an dem schaden / Blüt vergießen / vnd andern vnrath

rath so heraus entstehen möchte / vnschuldig/ dann wir des Kriegs/wo jr euch an gleich vnd Recht settigen lassen / vnd die Teutsch Nation unsrer geliebtes Vatterlande/ nicht so jemmerlich verheret vnd verderbt hettet/ vnd sich künftig nicht weiters zu besorgen stündt/vil lieber überig sein wolten.

Zweiffeln auch nit der Almechtig Gott / werde denen so allein zu beschützung vnd zu befridung/ jetzt gemeltes gemeinen Vatterlandts genaigt / mehr dann dem so bloß vmb seines aignen nutz willen/zuerherung vnd verwüstung vnd beschedigung desselben trachtet/genade vnd glück verleihen.

Das wolten wir euch sampt den eweren solchs wissenschafft zu haben/ vnd darnach zu richten nit verhalten.

Du vrkhunt mit unsren obgedachten Burggraffen Heinrichs vnd unsrer des Churfürsten zu Sachsen/ Secreten besigelt/ vnd geben inn unsrem obgemelten Churfürsten Veldtlegger bey Osterrode/den ersten Monats tag/ Julij. Nach Christi unsers lieben Herrn geburt fünfhzehenhundert vnd im drey vnd fünfzigsten jare.

Abdruck

Der Verwarung/ so von wegen Römis-
scher/ zu Hungern vnd Behaim Königlicher Maie-
vnd des Churfürsten zu Sachsen ic. Marggraff Al-
brecht dem Jüngern zu Brandenburg ic. zugeschickt.
Darinne mitt der Kürz die vsachen angezeigt werden/
welcher halb jre Kün. Maie. vnd Churf. Gn. nicht habet
vmbgehen können/ zu beschützung derer aignen Lands/
Leit/ Schutz/ vnd Ailungs Verwandte/ vnd dann
inn gemain zu verhütung fermer Unruhe/
Beschedigung vnnid Verderbens anderer
Stende im hailigen Reich Teutscher
Nation/ sich wider gedachten
Marggraff Albrecht/ dem
Landtfrieden/ vnd aller
billigkeit gemäß/
in gegen Kriegss
rüstung ein/
zulassen.

Anno M. D. LIII.



On Gots Gnaden Wir Hall

rich des hailigen Röm. Reichs Burggräue
zü Meissen / Graff zum Hartenstein / vnd
her zu Plawen vnd Gera w/ Röm zu Hain
gern vnd Behaim Kün. Mai. Rath Cam
erer / vnd der Cron Behaim Oberster Can
tier / auf verth höchstgedachter Kün. Mai. vnsers allergne
digsten Herren / sonderlichem habendem Benelich / Und
von denselben gnaden wir Moritz Herzog zu Sachsen /
des hailigen Röm. Reichs Erzmarschalek vñ Churfürst /
Landegraff in Düringen / Marggraff zu Meissen ic. für
vns selbst / Euch dem Hochgeborenen Fürsten / Herm
Albrechtes dem Jüngern / Marggrauen zu Brandens
burg / zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden
Herzogen / Burggräuen zu Nürimberg / vñnd Fürsten zu
Rugen / hiemit öffentlich kunde vnd zu wissen.

Wiewol im hailigen Römischen Reich / neben andern
guten Ordenungen vnd Satzungen / fürnämlich auch der
gemeine Landfrid / durch die Röm. Kai. Mai. vnsers
allergnedigsten Herren / mit bewilligung aller Stende des
Reichs auffgericht / vnd darinnen wolbedächtiglich bes
chlossen / verordnet / vnd durch alle Stende zugesagt vnd
bewilligt / das sich ain yeder / an gleich vnd Recht begin
gen lassen / vnd kainer den andern beuehden / bekriegen /
oder beschedigen soll / Wie dann auch derhalben Gericht
vnd Recht / im Reich auffgericht / das kainer auch das ih
nig / so er gleich befügt zusein vermainet / thetlich vnd aig
ner gewalt suchen / sondern sich der ordentlichen mittel /
darinnen gebrauchen vnd halten soll.

Vnd dann darneben die höchste vnvermeidliche notz
durft des Reichs Teutscher Nation / so ain gute zeit hero
durch innerliche krieg zum eussersten zerstüttet / geschwecht
vnd erschepft wordē / zum höchsten erfördert / das sich ain
yeder solchem gemeine Landfriden gemess vorhalte / vnd
faire weitere vnrühe oder empörung im Reiche erwecke.
Derhalben

Derhalben dañ auch / vber jüngst vergangene krieg
im Reich entstanden / die höchstgedachte Kün. Mai. mit
züthun Churfürsten vñnd anderer fürnemem Fürsten im
Reich / allen möglichen gnedigen fleiß angewandt / das
derselbig fürderlich gestillet / vnd widerumb fride vñ rühe /
zü auffnehmen vnd wolhart des gemainen Vatterlandts /
gepflanzt wurde / Darinnen ire Maiestat auch bey allen
anderen Fürsten Teutscher Nation / die solchem Kriege ver
wandt gewest / gehorsame volge gehabt / vñ mit gnedigster
vnd freindlicher zulassung höchstgedachter Kai. Mai.
einen Vertrag in der Stat Passau / aufgerichtet / darinnen
allerlay missuerstandt vnder den Stenden des Reichs auff
gehaben / auch vnder anderm sonderlich fürsehen / das ain
yeder vnder denselben damals erförderten Stenden / den
andern bey solchem auffgerichtē Vertrag / vnd dem seinen
nicht allain gerüstiglich bleiben lassen / sondern auch ges
gen andern dabey schützen vnd handhaben soll / Mit fers
ner aufführung / wie es inn dem fahl der not / mit der hülff
in krafft des Landfridens / vñnd solchs Vertrags gehal
ten sollte werden.

So habt doch jr Marggraff Albrecht / solchen dem hail
igen Reich notwendigen vñ nutzlichen / auch an jne selbst
gleichmessigen Vertrag / ewers tails damals nicht allain
nicht angenommen / sondern auch an etliche ansehenliche
Chur vnd Fürsten / vnverholen schreiben dürffen / derselb
Vertrag raichte der ganzen Teutschen Nation zu vñ wi
derbringlichem nachtail vñd verklainerung / Were auch
mehr für eine veriaterey der Teutschen Nation / dann für
ninen Vertrag zuhalten / Dardurch jr dann Ewer gemüt /
so jr zierhaltung fridens vñ rühe im Reiche / vnd zu dessel
ben wolhart tragt / scheinbarlich gnug zu erkennen gegebē.

Vnd ob jr wol / nach vilfältiger verheerung / plünderung
vnd brandschatzung / ains grossen tails des Reinstrambs /
letzlich / da jr vermerte / das man Euch inn Frankreich
Ewers willens mit hat pflegen wollen / vnd gleich wol die

A f Kai.

Kai. Mai. mit Kriegsvolk stettlich gefasst gewest/vnd vmb Aussönnung bey jrer Maie. angekücht/dieselbige auch erlangt/ Darinnen jr dann (wile das werck hemach selbst aufweist) fürmälich darauf gesehen/wie jr die Bestätigung der angemästen Verträge mit den baide Bischoven vnd Reichs Stenden Bamberg vnd Würzburg/durch vngleichien bericht/ansprüchen möchtest/ Dardurch euch aber gleich wol von jrer Kai. Maie. nicht nachgelassen oder erlaubt worden/solcher Verträge halben/aigner gewalt mit der that etwas fürzunemen.

So habt jr euch doch/solcher jrer Kai. Maie. Confirmation alßbald missbraucht/vnd die obgemelte Bischoue durch ewere Statthalter vnd Räthe zu mehrmalen zum heftigsten beträwen lassen/Sy durch das Mansfeldische Kriegsvolk/vnd denen von Oldenburg/zuhaltung der bestimmbten Verträge/mit gewalt anzuhalten/wie sollichs etliche gemelter Ewer Statthalter vnd Räthe schreiben/weiter besagen. Ir habt auch daranf Ewer Kriegsvolk/ so jr nach dem Abzug vor Metz geurlaubt/eben diser visschen halben vmb Ostern wider zu euch beschaiden.

Ob sich auch gleich/bemelte Bischoue vnd Reichsstende/zu vil maln gnügsam erbottin/vor der Röm. Kai. vnd Kün. Maie. auch Churfürsten/Fürsten vñ Stenden/oder aber vor dem Kaiserlichen Cammergerichte/oder was es sich sonst gebürt/ Rechtliche vñ gütliche erkenniss/ewerer fürgewandten zusprüche vndforderung halben zu gedulde/Vnd sonderlich in der gütlichen vnderhandlung zu Haydelberg/sich dermassen vernemen lassen/das nicht allain die vnderhandlungs Chur vñ Fürsten/sonder auch die Kai. Maie. selbst (lauts jrer Maiestat derwegen gethones schreibens) mit jrem erbieten wol zufrieden gewest/ So habt jr doch über vnd wider solchs alles/sy auf aigner gewalt mit heeres krafft überfallen/jre Land vnd vnderpersonen vom Adel nicht verschonet/vnd zum thail hatt gebrandschatzt

gebrandschatzt vnd geplündert/ auch nicht allain jnen/sonder auch der Statt Nürnberg/als die jnen vermög des Landtfridens/vnd jrer außgerichteten Aningung hilff gesaletet/etlich vil Schlosser/Stett vnd Döffer/ auch in erlichen derselbigen die Letzte mit gebrandt/Vnd über solches alles/etliche fürneme/alte vñ erlebte Bürger/ als für Geysel/ der aufgelegten vnmüglichen Brandtschazung/ mit euch hinweck genomen/vnd dieselbigen auch ainem so weyten weg in Lüder Sachsen/ganz Tyrannischer vnd zuvor nicht erhörter weyse/nachfüren lassen/ Zu deme/ das jr auch der gemainen Fränkischen Ritterschafft/one einigē vnderschid/ ob sy gleich euch selbst oder andern/die mit der sachen nichts zuthün haben/verwandt/ganz vnsbillicher weyse abgesagte/Auch die Reichs Stat Schweinfurt dem hailigen Reiche zu nachtail/vñ der armen Stad zu vnuerwindlichem verderb/eingenommen/vnd mit Kriegsvolk besetzt/vnd durch solchs alles den gemainen friden/sonderlich der ende dermassen zerstüttet/Vnd dargegen ainem solchen vnsfride/empörung/jamer vnd schrecken im Reiche angerichtet/ dergleichen hienor inn vilen langen jaren von kainem Teutschchen Fürsten erfahren ist.

Darneben habt jr auch der hochstgedachten Kün. Mai. Conbedacht/ das jr derselben über andere verwandtniß/ auch mit Lehnshafft vnd Erbainigungzügethom/ one zweyfel/zu sonderlichē trutz vnd verachtung/nicht allain durch ewer Reyter auff jrer Kün. Maie. Cron Behaim Obrigkeit grund vnd boden/ straffen lassen/sonder auch jrer Kün. Maie. vnd der Cron Behaim eigenthumb/vnd deren von Nürnberg Lehen/an vilen Schlossern/Stetten vnd Flecken gleicherweyß/ mit Brandtschazung/ brand vnd plündering/zum beschwärlichsten angegriffen vnd beschedigt/ auch darneben vil ansehenlicher Vnderthonen der ende ains tails vmbgebracht/ains tails in das eüsserst verderben gesetzt/Vnd darzu jrer Kün. Maie. Vnderthonen/ so sy venen von Nürnberg/zu schutz vnd schirm jrer

Cron Behaim vnd derselbē zugehörigen Lande aigen
thumb vnd jrer Lehen vnd sunst zu niemandts beschedis-
gung zu bestellen erlaubet/feindlich angegriffen/dieselbe
übergelegt/vnd souil gehandelt/das sy sich an euch erge-
ben/vnd mit verlust jrer haab vnd Rüstungen widerumb
anhaim ziehen müssen.

Ober das/so erhaltet jr (vngedachtet aller Lebens Erbs-
tümigungs vñ ander verwantnus) etliche der Rijn. Mai.
vnd jrer Cron Behaim öffentliche Rebellen vnd Feinde
vñuerholen bey euch/vnd sollet euch vnderstehn/dern noch
mehr an euch zähnencken/ Lieben dem das auch Jr vnd die
ewern/jrer Rijn. Mai. vnd der Cron Behaim halben vis-
ser selzamer vnd betravlicher reden euch vernemen soltet
lassen/ Zu welchem allen jre Rijn. Mai. euch nye kaine
wrsache geben/sonder vil mehr Euch in allen ewern sachen
yederzeit mit gnaden befürdet/Vnd vnangesehen/das jr
vergangens Jars obberfürt jrer Mai. aigenthumb zu tail
auch feindlich angegriffen/Euch gleich wol gnädiglich
vermant/auf dem vorstehendē tag zu Frankfurt dermas-
sen in die sache zuschicken/auf das dieselb gütlich hingelegt
werden/vnd künftige weyterungen vorbleiben möchten.

Souil aber vns den Churfürsten zu Sachsen antrifft/
wiewol wir euch gleicher gestallt die zeyt vnsers lebens zu
kainer vñfreündschafft amige billiche wrsach geben/son-
der vil mer allerlay freindliche gütthaten erzaigt habē/
So wißt jr euch doch zu erinneren/was jr euch im abzuge
vor Frankfurt (da wir nach angenommem Passawischen
vertrag/der gemeinen Christenheit zu gut/vnd der Rijn.
Mai. zu vnderthänigstem gefallen/ mit vñserm damals
habende Kriegsvolk/ wider den Erbfeind der Christen/
hait den Türcken in Hungern zu ziehen/bewilligt) mit ab/
practicierung desselben vnsers Kriegsvolks/vnd sunst in
andere mehr wege/vns zu nachtail vñ gefahr vnderstan-
berna cher/gegen ewerm Kriegsvolk/vnd sunst an vilen
orten

ritten gedacht habt/Wie dann auch in obgemelter schrift
des Passawischen Vertrags halben/bey den worten/ da
von verrätereys der Teutschen Nation gemeldet/niemänts
anders dann obgedachter vñser freüntlicher lieber Oheim
vnd Schwager Burggraff Hainrich/vnd wir/namhaf-
tig gemacht seind.

So ist vns auch vñuerborgen/ was man bey dem ver-
samleten Mansfeldischen haussen verschines Winters/
als der noch im Lande zu Braunschweig gelegen/eben zu
der zeit/da wir wider den obgedachten Erbfeind den Tür-
cken/in der Rijn. Mai. dienste in Hungern gewest/ wider
vñsere Lande vnd Leütte gerne Practiciert hette/wa man
allain bey den Leütten die volge haben hette mügen.

Als Jr auch hernach bey der Rijn. Mai. vñserm aller
gnedigsten Herrn zur Aussönnung kommen/wissen die jhes-
nigen/so damals im Lager vor Metz/vnd vmb Euch ge-
west/wol züberichten/was beschwärlicher/vnd zum tail
Ehrenfürger auch betravlicher wort Jr euch vñsernt/
auch vñserer Lande vnd Leütte halben/zu vilen malen ver-
nemen habt lassen.

Vnd wie wol wir Euch zu ewer wider anhaimkunfft/
derhalben/vnd was wir vns sunst zu Euch künftig zu-
uersehen solten haben/vmb erklärung geschriben/So habt
Jr vns doch darauf fruzlich beantwort/was Jr von vns
vnd andern/hohes vnd niders Stands geredt/das wißet
Jr euch wol zuerinnern/stündet auch dessen in kaine laug-
nen/Aber vff das/wes wir vns künftig zu Euch züuers-
hen solten habē/habt Jr euch dermassen vernemen lassen/
das wir kaine gewissheit darauf schöpffen haben mügen.

Dan ob jr gleich hernach von Haidelberg auf/mit über
gehung vñsers vorigen schreibens/vnd gesuchter erklärung/
allerlay an vns. Zum tail von andern hohes Standts per-
sonen/geschriben/dardurch jr vielleicht ain misuertrawent
zwischen etlichen vñsern herren vnd freunden/vnd vns/
zherreng verhosst/So habē wir vns doch dasselbig nicht
hoch

hoch könnten bewegen lassen. Aber auff das ihengt so Je-
ye zu zeyten sonst durch schickung oder sonst an vns ge-
langen lassen/haben wir euch yeder zeit dermassen beant-
wort/darauf jr zu befinden/das wir euch zu fride vnd ruhe
im Reich gerathen/vnd von dem verderblichem Kriegs-
wesen/abezustehen vermanet/vnd darneben für vns vnd
vnsere vnderthane vnd verwandte allain ferriere notwen-
dige erklärung gesucht.

Vnd wie wol in ainem schreiben/so jr verschiner zeit dem
hochgeborenen Fürsten/Herren Joachim/Marggraffen zu
Brandenburg/Churfürsten ic. vnserm freüntlichen lieben
Oheim/Schwagern vnd Brüdern/zugeschickt/allerlay
erbieten vnserthalben gesetzt. So habt Jr doch darne-
ben des schreibens halben/von dem Passawischen Vertra-
ge/ auch anderer Punct mehr/vnsere ehre vnd glimpffbe-
langende/dermassen einsürunge gethan/das wir darauff
Ewer gemüt vnd zunaigunge gegen vns wol vermercken
können/welchs Jr aber hernach im werck noch ferrier
wisen.

Dan ob jr vns wol verschiner zeit etlich mal freüntlich
geschriften/mit einsürung allerlay fremder sachen/ So
habt Jr doch in etlichen Ewern letsten schrifften/allemal
mit angehengt/Das wir die vnsern/so disser zeit in der Au-
nigungs Verwandten zu Francken dienst/besoldung vnd
ayde zu jrer Defension seind/fürderlich wider abfordern
solten/One zweyfel der mainung/wann wir solchs nicht
chetten/das Jr/vngeachtet alles ewers freüntlichen erbiss-
tens/yeder zeit zu Ewer gelegenheit/darauff vsach gegen
vns/vn die vnsern feindlich zu handlen/suchen möchtev.

Das auch Ewer gemüt gegen vns so freüntlich nicht
gestanden/als wol die wort vnd schreiben gelautet/solchs
erscheinet vnder andern auch/auf deme/das Jr bald dar-
auf stillschweigend/vnd vnser ganz vnser sucht/dem alten
herkommen zwider/mit Ewer Kriegs volck durch vns
ser/vnd des Hochgeborenen Fürsten vnser freüntlichen
liebet

lieben Brüders/Hertzogen Augusten zu Sachsen ic. Für-
stenthumb gezogen.

Unangesehen auch das Jr euch hoch berhümiet/vnd
einen glimpff schöppfen wollen/wie solcher Ewer durch-
zug one vnsern oder der vnsern schaden geschehen/Wann
mündasselb schon also were/ als wir doch von etlichen der
vnsern vil ains andern berichtet/So könnten wir doch sol-
lischs nicht so hoch Ewerin guten willen/als ewer anderit
gelegenheit/dardurch Jr ewern vorfall gesucht/zurechs-
nen/Dann man waß wol/wie müde die Ewern damals
gewesen/vnd wie heftig Jr geylet. Zu deme/das Euch
sich vnuerborgen gewest/ob Jr vns gleich mit solchem
ewerm abgeheligtem Kriegsuolck angreissen wirdet/Das
wir dagegen leichtlich gefaßt werden/ auch im fall der
not/das ander Kriegs volck auf dem Landt zu Francken
an vns bringen kündten. Zu deme/das Jr auch ewer vor-
haben disz fahls one zweyfel biß auf Ewern widerzug ge-
sparet/wie sich dann etliche der ewern vnverholen haben
hören lassen/das sy vns vnd die vnsern/erst im widerzuge
recht dahaimen suchen wolten.

So ist es auch die warhait/vnd Jr seyt es in Ewerin
an vns von Braunschweig auf gethönenem schreiben/selbst
geständig/das Jr in solchem Ewerin durchzuge/vnserer
Schutzverwandten der Stadt Erfurdt Dörfser etliche ge-
plündert. So seind auch inn vnser freüntlichen lieben
Brüders Hertzog Augusti Amt Weissensehe/durch die
Ewern etlich personen erbärmlich vmbbracht/ auch mit
weyt von Beichlingen zwene vom Adel/allain darumb/
das sy sich auff vns berüffen/von den Ewern geschlagen
vnd gefangen worden.

Wir haben vns aber gleich wol auch dardurch nicht
wollen zu vnfreüntlicher handlung wider Euch bewegen
lassen/ehe dann wir vns bey Euch selbst ewers endtlichen
gemüts/vnser vnd vnserer verwandten halben/ auch ob
zwischen euch vnd ewerm widertail noch ainige hoffnung

zu gütlicher handlung/oder sunst zu Recht vnd der billige
Pait/exerthalben sein möchte / genügsamt erkundeten.

Vnd haben Euch derhalben ain schreiben / so wir noch
vor obberürtem Ewerk durchzog durch vnsere Lande/zu
fernner erklärung vnser gemüts/stelle lassen/zugeschickter
darinnen wir Euch zum tail vmb weitere erklärung vnser
selbst/vnd vnserer Verwandten halben gebetten/zum tail
zu abstellung des Kriegs/vnnd annemung der fürstehenden
gütlichen handlunge zu Franckfurt/trewlich vermittelet haben.

Was spiziger vnd anträgiger antwort vns aber darauff
von Euch hin wider begegnet/vnd wie strack's jr darinnen
sezt/das jr Euch gegen vns weyter/den zuuorn nicht zu
erklären bedacht. Item waser gestallt jr die vnderhand-
lung/darzu wir Euch vermanet/als Partheysch angezo-
gen/ das alles weyset dasselbige Ewerk schreiben nach der
lenge auf/Darauf wir dann anders nicht verstehn können
dann das Ewer fürhaben sey nicht allain mit den Aini-
gungsVerwandten in Francken/kainen billichen frid am-
 zunemen/sonder auch zur Ewer gelegenheit/vnser selbst/
vnd vnserer Ainiigungs vnd Schutzuerwandten/weyl Je
Euch derselben halber weyter zu erklären inn weygerung
steht/nicht zuuerschonen/Wie jr dann solches der Statt
Erffurt/ als vnserer Lehen vnd Schutzuerwandten hals-
ben/aufstrücklich von Euch geschrieben/vnd gegen andres
bald hernach im werck bewisen.

Dan Jr hab das Stift halberstat/darisber vns/wie
Euch wol wißlich/von der Kai. Maie. der schuz beulen
ist/neben andern zügefugten beschwärungen vni ain tres-
senliche Summa gelts gebrandtscharzt/vnnd nichts desto
weniger darüber des Stifts Veld Closter plündern lassen.

Dem Erzstift Magdenburg/so vns gleicher gestalt
mit Schutz verwande/habt Jr mit grosser betrauung
etliche vnd zwanzig tausent guldin abgesordert.

Dergleichen habt Jr den beiden Reichs Stetten Kloster
haußen

haußen vnd Wulhausen/so auch ist vnserm schutz sein/ans-
fenglich abgesagt/vnnd ob Jr wol hernach auff ire für-
gewandte entschuldigung eglicher massen darion abges-
standen/ so habt Jr doch von jnen ain Summa gelts be-
geret.

Zu deme habt Jr dem hochgeborenen Fürsten/vnsern
freindlichen lieben Schwager vnd Brüdern Herzogen
Hainrichen zu Braunschweig/mith dem wir zübeschlußung
vnser baiderseits Land vñ Leute in ganz vnuerweislicher
vnd dem Passawischen Vertrag vnapräuschlicher veraini-
gung stehn/so bald wir euch dasselbig/durch vnser schrei-
ben vermeldet/vnd S.L. vor vnsern Ainiigungsverwans-
ten angegeben/mit Feür vnd Schwert angegriffen.

Welches ye alles obberürtem Ewerk vilfältigem zu-
schreiben/vnd gegen vns gethanem erbieten/ganz vnges-
mäß vnd zu wider ist.

Ob dann nu wol die höchstgedachte Kün. Maie. auch
wir vnd vnsere Mituerwandten/nichts liebers wolten/
Dann das wir aller Kriegsübung/sonderlich in vnserm ge-
mainem Vatterlande Teutscher Nation/hinsüro überig
sein/vnd aller zwispalt vnd misuerstand durch fridliche
oder rechtmäßige wege/beygelegt werden möchte/Der-
halben wir dan auch(one rhüm zumelden)sonderlich auch
aufgerichtetem Passawischen Vertrag für vns selbst/vnd
neben andern vnsern Herren vnd Freunden auf alle mög-
liche mittel vnd wege gedacht/damit die vrsachen zükünff-
tiger vnrühe/im Reich/vnnd sonderlich diser Land art
gentlich auffgehaben vnd weg genommen möchten wer-
den/Wie vns dann vil Stennde/ auch vnder andern die
Braunschweigischen Junckern/so zum thail yezund bey
euch sein/dessen selbst zeugknuß geben müssen/das es an
vnserer treulichen vnderhandlung vnd vermanung zum
fride/vnnd vertrage nicht gemangelt/vnnd das wir jnen
allerseits/ire wolfart gerne gegönnet/sy auch durch vnse-
re gütliche vnderhandlung gerne darzu gefürdet hetten.

Bij Auch

Auch die Kün. Mai. vnd wir niemandts Lande noch
Leistte begeren / oder auch sunsten ainigen particular nur
ob vortail dß fahls suchen / auch wol wissen / das derselbig
bey euch / wie jr hiebevor selbst geschraben / nicht zu finden.

Dieweil Jr aber den Krieg sonder zweyfel zu Ewern
merclichem vortail / vnd zu höchstgedachter Kün. Mai.
vnd vnsern treflichen nachtail vnd gefahr / numehr in diese
Lande gewendet / auch Jr vnd die Ewern sich mit worten
vnd der that / soul vernehmen lassen / darauf wir wol zu
vermercken / Ob jr gleich jrer Kün. Mai. vnd vns / dersel-
bigen vnd vnsere Lande vnd Leute / ain zeitlang / vnd dß
zu ewerer bessern gelegenheit / verschonen möchtet / das jr
doch vnsere Verwandte vnd benachbarte / so vns mit Erb-
oder andern Alinigungen zügethan / vnnnd vns dieselbigen
derhalben / also hinziehen zulassen nicht gebüret / nicht zu
verschonen gedencket / wie Jr dann derselbigen etliche / als
obsteht / mit der that alberait angegriffen habt.

Jr euch auch / über voriger Kriegs volck (gleichwohl
wie wir bericht / vnder anderer grossen Potentaten anges-
maßtem namen) nachmals vmb ain mehrer vnd solche an-
zahl Kriegs volcks bewerben sollet / die euch anders / dann
durch Raub / plündierung / Brandtscharzung vñ beschwä-
rung anderer Stende / zuerhalten unmöglich / dadurch
dann was im Tentschen Lande noch überig / auch vollent
verheeret vnd verderbet müßte werden / welchs one zwey-
fel manchem ehrlichen Manne vnder ewern hauffen / den
jr / mit anderer gemachten hoffnung yetzo in ewern dienst
bewegen / mit der zeit selbst laid sein wirdet.

Vnd dann auf deme allen augenscheinlich / das obbe-
rirt Ewer fürnemen / nicht allain wie von Euch angebeit
wirdet / die Alinigungs Verwandten in Franken (wiewol
euch solchs auch wider dieselben über obgemelt jr erbieten
nicht gebüret) sonder auch andere vnschuldige / die mit den
sachen nichts zuthün haben / betreffen will / vnd also zu ai-
nem gemainen verderben eins Landes vnd Standts im
Reiche

Kesche nach dem andern gerichtet ist / Wie Jreich dann
öffentlicl / mehr dann an ainem ort vernemen habt lassen /
wa jr nichts soltet habē / das andere auch nichts behalteit
solten / Dadurch es letzlichen an höchstgedachte König-
Mai. vnd vns auch können möchte / wie jr dann darzū / nach
ewern gefallen vnd gelegenheit / leichtlich vsachen fin-
den oder nemen möchte / als bereit gegen andern auch ge-
schehen.

So können jre Kün. Mai. auch wir vnd vnserre Mituer
wandten / als (one rhüm) nicht die wenigsten glider des hei-
ligen Röm. Reichs / auf oberzelten billichen auch notwen-
digen vsachen / vnd sonderlich / weil keine gütliche verma-
nunge / handlung / oder Rechts erbieten / bey euch angese-
hen will werden / Wir auch vermöge der mit dem hause zu
Brandenburg habender Erbainung Ewr zu gleich vnnnd
Recht nicht mächtig seind / Vnnnd jr über sollichs alles die
höchstgedachte Kün. Mai. in jrem aigenthü an etlichen
Schlössern / Stetten vñ flecken vmb Fürnberg / Auch ob
bemelte vnsere Alinigung vnd Schuzuer wanten obberfir-
ter gestalt / feindelich angegriffen / nicht vmbgehen / die in
allem Rechten zugelassne gegenweer vñ defension / zu hin-
dertriebung vñ abwendung solcher ewer unrechtmäßigen
vnd der ganzen Tentsche Nation hochschedliche Kriegs
empörung / im namen Gotts an die hand zunemen / vnd
dadurch / mit Gotts gnädiger verleyhung / das gemaine
Vaterland / vor weiterer verheerung / verwüstung vnd ver-
derb / soul möglich / zuerretten / vnd zu wider aufrichtung
gemaines fridens vnd ruhe im Reich vnsers tails fürdern
zuhelfsen / Auch jrer Mai. Cron zu Behaim vnd vnser bei-
derseits Land / Vnderthanen / Alinigungs vnd Schuzuer-
wanten / von der vorstehenden gefahre / schaden vnd verder-
ben zuerhüten vnd zuersichern / Wie wir vns dan solchs
zuthün / vermöge des heiligen Reichs aufgetündigtem
Landfridens / Satzung vnd Ordenuung / nit allain besügt /
sonder auch schuldig zu sein achten / Auch vnserer sondern

B iß baren

baren habenden Erbainigung nach / in solchen vnd best
gleichen fällen / billich ainander rähtlich / hilfflich vnd bei-
ständig sein sollen / zu fordern / die weil etlichen Churfürsten
vnd Fürsten / vnd vnder denselben auch vns / von dem Kai.
Cammergericht / bey pein der Acht gebotten wurden / ob-
bemelten Aunigungs Verwanten in Francken / zu zuziehen
vnd jnen hilff vnd rettung zuthün.

Wie dann auch die höchstgedachte Rün. Mai. wir vnd
andere unsre Mituerwanten für gewiss wissen / vngeach-
tet / das Jr euch vmb mehrers scheins willen in bestellung
ewers Kriegsvolck's der Kai. Mai. namens missbraucht /
das ire Kai. Mai. an solchem ewern thätlichen fürnemen
Painen gefallen tregt / Wiesy sich dan des hiebenorn gegen
Euch selbst / auch vns / vnd andere genügsam erkläret / vnd
jr sonder zweyfel in kürzen weyter erfaren werdet.

Vnd wie wol höchstgedachte Rün. Mai. vns vnd uns-
seren Mituerwanten / nach gelegenheit der sachen / vnd
weil ire Rün. Mai. vnd wir / allain den gemaine der Teut-
schen Nation / unsers geliebten Vaterlands / auch unsren
vnd der unsren sonderbarn schaden zufürkomen / vnd nies-
mandts one vrsach zubelaídigen begern / Einer sonder-
lichen verwahrung der wegen von moten / So thün doch zum
überfluss wir obgemelter Burggraff Hainrich zu Meys-
sen ic. auf obberürten irer Rün. Mai. sonderlichem haben
den beuelch / vnd von wegen derselben. Und wir der Chur-
fürst zu Sachsen für vns selbst / vnd von wegen aller ans-
derer irer Rün. Mai. vnd unsre Mituerwanten Fürsten
und Stende / auch für die Fürsten / Grauen / Herrn / die vom
Adel / vnd in gemain all unsrer Kriegs volck / so yezund bey
vns / oder nachmals bey vns sein werden möchten / Auch
sunst für alle andere / unsrerer zugehörane vnd Verwante /
vnd von wes wegen wir vns sunst / weiter billich verwaren
sollen / Gegen euch vnd alle ewere Verwanten vñ Kriegs
volck / so euch zu solchem verheern vnd verderben der Teut-
schen Nation / des gemainen Vaterlands / auch zu solcher
vnerhöten

vnerhöten / grausamen Tyranney / Stiftung janier vnd
elends / als obsteht / yezo oder künftiglich helfen / Und
wer Euch sunst mit räht / that / vnd hilff wider vns / an-
hengig oder verwandt sein wirdet / hiemit in bester form /
als sich solchs von ehren wegen / od nach Kriegs gebrauch
gebüret / Mit außagung obberürter Erbainigung / souß
die euch betrifft / vns samtblich vnd sonderlich verwaren /
Gegen Euch vnd die ewern / als obsteht / zuhandeln / wie
es die nordurst vñ der sachen gelegenheit erfordern wirte
Bezeugen auch hiemit vor Gott vnd der Welt / das wir
an dem schaden / Blütuergiessen / vnd anderm vräht / so
hierauf entstehn möchte / vnschuldig / Dañ wir des Kriegs /
wa jr Euch an gleich vnd Recht settigen lassen / vnd die
Teutsche Nation / unsrer geliebtes Vatterlandt / nicht so ja-
merlich verheeret vnd verderbet hettet / vnd sich künftig
nicht weytter / dergleichen ewerthalben zubesorgen stün-
de / vil lieber übrig sein wolten.

Zweyfeln auch nicht / der Allmächtig Gott / werde des-
nen so allain zu beschützung vñ zu besridung yezt gemelte
gemainen Vatterlandts genaigt / mehr / dan deme / so blosß
vmb seines aigenen nutz willen / zu verheerung / verwüs-
tung / vnd beschedigung desselben trachtet / gnade vnd
glück verleyhen.

Das wolten wir Euch sambt den ewern / solchs wissen-
schafft zuhaben / vnd darnach zurichten / nicht verhalten.

Zu wirknd mit unsren obgedachten Burggrauen Hains-
richs / vnd unsers des Churfürsten zu Sachsen Secreten
besigelt / vnd geben inn unsrem obgemelten Churfürsten
Veldläger bey Osterode / den ersten July / Nach Christi
unsers lieben Herrn geburt / im Tausent fünfhundert vnd
drey vnd fünfzigsten Jare,

Hainrich Burgo-
graff sst.

M. Churfürst
M. pp. sst.